

Unterrichtsvertrag für privaten Musikunterricht



Zwischen der Lehrkraft

Name: Lucas Jonathan Günzel

Straße/ Hausnummer: Rosemannstr. 21

PLZ, Ort: 49082 Osnabrück

Telefon/ E-Mail: 0157 7251 03 70 lucasguenzel@gmail.com

und der Schülerin/ dem Schüler*

Name:

Straße/ Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/ E-Mail:

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/ der Schüler/ Schülerin) durch

Name:

Straße/ Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/ E-Mail:

wird folgendes vereinbart:

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/ die SchülerIn im Fach _____ .
Der Unterricht wird als Einzelunterricht und/ oder Gruppenunterricht* zu ____ Schülern/
SchülerInnen*, wöchentlich/ monatlich _____ mal, in Unterrichtseinheiten zu je _____
Minuten erteilt.
2. Der Unterricht beginnt am _____ ;
3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft in der Rosemannstr. 21, 49082
Osnabrück statt*.
4. Findet der Unterricht nicht im Hause der Lehrkraft statt, so kann diese eine angemessene
Fahrtkostenentschädigung für den Einsatz von Verkehrsmitteln und Zeitaufwand fordern.
Sie beträgt für das Jahr _____ Euro pro Kilometer/ pauschal _____ Euro. Diese Sätze
können von der Lehrkraft nach billigem Ermessen, insbesondere aber im Hinblick auf die
allgemeine Kostenentwicklung angehoben werden.
5. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in
Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1./ 15.* eines Monats fällig und bis zu
diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen/ bar zu bezahlen/ wird per
Lastschrift abgebucht*:

Konto: DKB
Kontoinhaber: Herr Lucas Günzel
IBAN: DE96120300001017439165
BIC: BYLADEM1001

*Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift der Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift der Schülerin / des Schülers bzw. gesetzlichen Vertreters für die Schülerin / den Schüler und im eigenen Namen
------------	-------------------------------	------------	--

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) für den Privatunterricht

1. Allgemeines
Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
2. Ferien
An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes _____ für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
3. Unterrichtsausfall/Krankheit
Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.
Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.
Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/ er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin/ des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichterminen zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.
4. Honoraranhebung
Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.
5. Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.
6. Kündigung
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.
7. Probezeit:
Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich.
8. Besondere Vereinbarungen
